

Große Anfrage

**der Abgeordneten Sina Aylin Koriath, Eva Botzenhart, Alske Freter,
Michael Gwosdz, Sina Imhof, Jennifer Jasberg, Lisa Kern, Sonja Lattwesen,
Lisa Maria Otte, Lena Zagst (GRÜNE) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Sören Schumacher, Kazim Abaci, Ksenija Bekeris, Cem Berk,
Danial Ilkhanipour, Gulfam Malik, Iftikhar Malik, Baris Önes, Ali Simsek,
Dr. Tim Stoberock, Urs Tabbert, Juliane Timmermann, Ekkehard Wysocki,
Güngör Yilmaz (SPD) und Fraktion vom 04.05.23**

und Antwort des Senats

**Betr.: NSU-Komplex und rechte Netzwerke in Hamburg – Verbindungen von
Hamburg zum NSU**

Die Geschichte des rechten Terrors zieht eine blutige Spur auch durch die Vergangenheit der Stadt Hamburg, deren Wahrnehmung von Weltoffenheit und Vielfaltigkeit geprägt ist. Aber eben auch hier führten neonazistische Angriffe zu schweren körperlichen und seelischen Verletzungen. So wurde am 27. Juni 2001 der Gemüsehändler Süleyman Taşköprü in seinem Laden in Hamburg erschossen. Erst zehn Jahre später stellte sich heraus, dass eine rechtsextreme Terrorgruppe, der sogenannte Nationalsozialistische Untergrund (NSU), den 31-Jährigen ermordet hat. Netzwerke und Strukturen, aus denen heraus Angriffe und Morde wie dieser ideologisch unterfüttert, organisiert und durchgeführt wurden, aufzuzeigen, ist eine bestehende Herausforderung, um auf diese Gefährlichkeit von Rechtsextremismus aufmerksam zu machen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Zu ermittlungsführenden Dienststellen der Hamburger Strafverfolgungsbehörden, insbesondere der Polizei Hamburg, Ermittlungsschritten und -maßnahmen, Erkenntnissen und Zusammenarbeit mit anderen ermittlungsführenden Dienststellen, kritisches Verhalten aus dem politischen und zivilgesellschaftlichen Raum, Erkenntnissen und Maßnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Hamburg sowie mit dem Wissen nach Aufdeckung des NSU 2011 neu zu bewertenden Sachverhalten hat der Senat umfangreich mit Drs. 20/11661, in den vorangehenden und nachfolgenden Ausschussberatungen sowie in Parlamentarischen Anfragen Stellung genommen, auf die insofern zu verweisen ist.

Nachfolgend werden teilweise Sachverhalte, Maßnahmen beziehungsweise Erkenntnisse erfragt, für die in einzelnen Fällen keine Akten und/oder kein Erfahrungswissen Beteiligter mehr vorliegen. Auch sind langjährig entwickelte oder fortentwickelte Maßnahmen über die erfragten langen Zeiträume nicht mehr ausschließlich einzelnen Anlässen konkret zuzuschreiben.

Bei dem zugrunde liegenden Sachverhalt handelt es sich im Übrigen seit Aufdeckung des NSU um ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts (GBA). Auskünfte dazu liegen grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich des sachleitenden GBA, mithin des Bundes.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Welche Erkenntnisse haben der Hamburger Senat und die Sicherheits- und Justizbehörden über eine Rechtsschulung, die Gisa P. am 31. Oktober 1997 in der Gaststätte Heilsberg, dem Treffpunkt des Thüringer Heimatschutz in Thüringen, abhielt. Welche neonazistischen Strukturen und Kader waren dort anwesend? Nahmen dort auch Mitglieder der Zwickauer Terrorzelle teil? Wie bewerteten die Sicherheits- und Justizbehörden dieses Ereignis?*

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hamburg hat durch die Zusendung eines Deckblattberichts des LfV Thüringen vom 5. November 1997 (Eingang 10. November 1997) Kenntnis erlangt über eine sogenannte Rechtsschulung der Hamburger Rechtsextremistin und Rechtsanwältin Gisa Pahl am 25. Oktober 1997 in Heilsberg. Die Veranstaltung wurde von Tino Brandt, dem Leiter des „Thüringer Heimatschutz“ (THS) moderiert. Pahl schulte die Anwesenden unter anderem per Fragebogen über folgende Tatbestände: Verwenden von Kennzeichen, Volksverhetzung, Beleidigung und Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole.

Die Veranstaltung des THS wurde von circa 30 Rechtsextremisten besucht. Unter ihnen befand sich das spätere NSU-Mitglied Uwe Bönnhardt. Die Teilnehmer waren dem LfV Hamburg nicht bekannt. Das LfV Hamburg darf keine Informationen über Personen sammeln, auswerten und speichern, die nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fallen oder für die Beobachtungen der hiesigen rechtsextremistischen Szene erforderlich sind. Der Bericht wurde dem LfV Hamburg zur Kenntnis gegeben, da mit Gisa Pahl eine Hamburger Rechtsextremistin in Thüringen aktiv war. Aus dem Bericht geht nicht hervor, ob Pahl – mit Ausnahme des mutmaßlichen Einladers Tino Brandt – zu irgendeinem Teilnehmer der Veranstaltung in einem persönlichen Kennverhältnis stand.

Die Veranstaltung reiht sich ein in eine Vielzahl von ähnlichen Rechtsschulungen, die Pahl in dieser Zeit im gesamten Bundesgebiet durchführte. Da sie zu den wenigen Rechtsanwältinnen gehörte, die ihre juristische Expertise für die Szene zur Verfügung stellte, stießen diese Schulungen auf regen Zuspruch.

Der Staatsanwaltschaft Hamburg liegen keine Erkenntnisse zu dem in der Frage bezeichneten Sachverhalt vor.

2. *Welche Erkenntnisse haben der Hamburger Senat und die Sicherheits- und Justizbehörden über eine Rechtsschulung, die Jürgen Rieger 1997 in Hetendorf abhielt. Welche neonazistischen Strukturen und Kader waren dort anwesend? Nahmen dort auch Mitglieder der Zwickauer Terrorzelle teil? Welche Rolle für die Radikalisierung rechter Kräfte spielten diese Veranstaltungen?*
3. *Vom 14. bis 22.06.1997 fand die 7. Hetendorfer Tagungswoche statt. Nahmen Beate Zschäpe und André Kapke teil? Nahm Tobias T. teil? Welche Hamburger Neonazis haben sich an der Organisation des Treffens beteiligt? Was ist über den Verlauf des Treffens bekannt? Wie bewerteten die Sicherheits- und Justizbehörden dieses Ereignis?*

Über die maßgeblich von Jürgen Rieger organisierte 7. Hetendorfer Tagungswoche, die vom 14. bis 22. Juni 1997 stattfand, liegen dem LfV Hamburg Erkenntnisse vor. Es hat jedoch keine Kenntnis über eine „Rechtsschulung“, die Jürgen Rieger ebenfalls 1997 in Hetendorf abgehalten haben soll. An der Hetendorfer Tagungswoche beteiligten sich über die neun Tage verteilt insgesamt mehr als 200 Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum. Die durchschnittliche Besucherzahl lag bei 50 bis 70 Personen pro Tag. In den Akten des LfV Hamburg finden sich keine Hinweise darauf, dass Beate Zschäpe und André Kapke an der Veranstaltung teilgenommen hätten.

Die Veranstaltung in Hetendorf war zunächst vom Landkreis Celle verboten worden. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg hob das Verbot insbesondere wegen fehlerhafter Adressierung der Verbotsverfügung sowie wegen unterlassener Anhörung der veranstaltenden Vereine jedoch wieder auf. 1997 versuchten mehrere Hundert Aktivisten die Anfahrt der Tagungsteilnehmer zu blockieren. Um das Anwesen vor weiteren Übergriffen zu schützen, bildeten teilnehmende Neonazis, darunter namentlich bekannte Angehörige des Personenkreises um Thomas Wulff aus Hamburg, eine „Schutztruppe“. Die Publikation „Hamburger Sturm“ veröffentlichte zur Veranstaltung einen mit „Kampf um Hetendorf?!“ überschriebenen Artikel, in dem hervorgehoben wurde, dass die Schutzaktion eine „willkommene Gelegenheit“ gewesen sei, sich als „Kampfgemeinschaft politischer Soldaten mit militärisch-diszipliniertem Auftreten (...) zu beweisen.“ (siehe Verfassungsschutzbericht Hamburg 1997, Seiten 60, 93).

Aufgrund der Proteste gegen die Veranstaltung und der unsicheren Rechtslage nahmen weniger Gäste als erwartet an der Tagungswoche teil. Der Teilnehmerkreis bestand überwiegend aus Angehörigen verschiedener, maßgeblich von Jürgen Rieger geleiteter und beeinflusster Vereine wie Heide-Heim e.V., Artgemeinschaft e.V., Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung e.V. und Nordischer Ring e.V. Das jüngere Publikum rekrutierte sich überwiegend aus der Neonazi- und Skinhead-Szene. Das Tagungsprogramm bestand im Wesentlichen aus Vortragsveranstaltungen verschiedener Referenten. Zudem soll es auch Arbeitseinsätze auf dem Tagungsgelände gegeben haben. Zum Abschluss der Tagungswoche wurde eine Sonnenwendfeier durchgeführt. Die Veranstaltung verlief ohne besondere Vorkommnisse. Am 11. Februar 1998 wurden die Trägervereine von Hetendorf, der „Heide-Heim e.V.“ (Hamburg) und der „Heideheim e.V.“ (Buchholz) durch das niedersächsische Innenministerium verboten, da deren Tätigkeit das Ziel verfolge, die verfassungsmäßige Ordnung fortlaufend zu untergraben (siehe Verfassungsschutzbericht Hamburg 1998, Seiten 104 folgende).

Sofern dem LfV Hamburg Erkenntnisse zu weiteren Einzelpersonen vorlägen, könnten diese gemäß § 18 Hamburgisches Verfassungsschutzgesetz (HmbVerfSchG) grundsätzlich nicht öffentlich mitgeteilt werden. Weiter gehende Auskünfte im Sinne der Fragestellung könnten Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und Einblickstiefe des Verfassungsschutzes zulassen, und eine künftige Beobachtung würde dadurch unverhältnismäßig erschwert werden. Detaillierte Angaben können aus Gründen des Staatswohls nur gegenüber dem nach § 24 des Hamburgischen Verfassungsschutzgesetzes für die parlamentarische Kontrolle des Senats auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes zuständigen Kontrollausschuss gemacht werden.

Der Staatsanwaltschaft Hamburg liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. *Liegen dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde Foto(s) vor, die Thomas Wulff zusammen mit Uwe Mundlos zeigen, und zwar auf einer von Wulff organisierten Rudolf-Heß-Gedenkdemonstration im August 1996, an der neben Mundlos auch Zschäpe teilnahm?*

Wenn nein, warum nicht?

Dem LfV Hamburg ist bekannt, dass das Zwickauer Trio an dem von Thomas Wulff mitorganisierten Rudolf-Heß-Gedenkmarsch im August 1996 in Worms teilgenommen hat. Eine Aufnahme, auf dem Thomas Wulff und Uwe Mundlos zusammen bei dieser Demonstration zu sehen sind, kennt das LfV Hamburg nicht. Es ist auch nicht bekannt, ob ein solches Foto einer anderen Sicherheitsbehörde vorliegt. Hierzu ist anzumerken, dass das LfV Hamburg grundsätzlich nur in Ausnahmesituationen im Hoheitsgebiet einer anderen Landesbehörde für Verfassungsschutz tätig werden darf, zum Beispiel im Zuge der Nacheile bei einer länderübergreifenden mobilen Observation. Eine Demonstration in einem anderen Bundesland zu observieren, scheidet jedoch grundsätzlich aus. Sollte eine andere Sicherheitsbehörde (BfV, LfV oder Polizei) es für erforderlich gehalten haben, den Aufzug beziehungsweise deren Teilnehmer zu fotografieren oder videografieren, so liegt es in deren Ermessen, Ergebnisse der Beobachtung an andere Behörden weiterzugeben. Sollte dieses Foto aus einer nicht staatlichen Quelle stammen, so wäre die Frage, warum dieses nicht an das LfV Hamburg (oder eine andere Sicherheitsbehörde) weitergegeben wurde, an den Urheber zu richten. Der Polizei Hamburg liegen keine der erfragten Fotos vor.

5. *Liegen dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde darüber hinaus weitere Fotos vor, die zumindest Kontakte zwischen Personen aus der Hamburger Neonaziszene und Personen des NSU beziehungsweise seines nächsten Umfeldes belegen?*

Wenn ja, mit welchen Personenkonstellationen?

Dem LfV ist bekannt, dass es ein Foto gibt, auf dem Thomas Wulff mit Holger G. zu sehen ist, der wegen Unterstützung des NSU zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt wurde. Beide waren Besucher auf dem „Fest der Völker“ am 13. September 2008 in Altenburg. Von weiteren Fotos hat das LfV Hamburg keine Kenntnis. Der Polizei Hamburg liegen keine der erfragten Fotos vor.

6. *Inwiefern und zu welchem Zeitpunkt seit 1994 hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde eigene und originäre Erkenntnisse über Böhnhardt, Mundlos, Zschäpe sowie die weiteren Angeklagten des Münchner Prozesses André Eminger, Holger Gerlach, Carsten Schultze und Ralf Wohlleben gewonnen?*

Das LfV Hamburg hat keine originären Erkenntnisse über die in der Frage genannten Personen. Dem LfV Hamburg liegen jedoch Unterlagen anderer Verfassungsschutzbehörden vor, in denen einige der genannten Personen erwähnt sind. Im Rahmen der Hamburg betreffenden Beweisbeschlüsse des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages wurden alle Dokumente im Aktenbestand des LfV Hamburg benannt, in denen Kontaktpersonen des NSU aus der sogenannten 41er-Liste des Generalbundesanwalts (GBA) aufgeführt sind. Keine dieser 41 vom GBA als relevant erachteten Kontaktpersonen des NSU hatte seinen Wohnsitz in Hamburg oder war der hiesigen rechtsextremistischen Szene sonst zuzurechnen.

Der Polizei Hamburg wurden die Daten der genannten Personen vom Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt. Der genaue Zeitpunkt ist nicht mehr zu ermitteln. Im Rahmen der zum NSU-Komplex nach dessen Aufdeckung 2011 vom Landeskriminalamt (LKA) Hamburg eingerichteten Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Fokus wurde daraufhin überprüft, ob Erkenntnisse zu diesen Personen in Hamburg vorliegen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

7. *Wann und wie erhielten die Hamburger Behörden Kenntnis von der sogenannten Akte Drilling des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV), in der Erwähnung fand, dass Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe im nördlichen Bereich der Bundesrepublik untergekommen sein sollen?*

Über die Existenz der Operativakte „Drilling“ des LfV Thüringen erhielt das LfV Hamburg, soweit aus den Akten ersichtlich, Kenntnis erstmals durch ein Schreiben des BfV vom 1. Dezember 2011, in dem eine chronologische Auflistung aller Erkenntnisse über den Verbleib der drei Flüchtigen und operative Maßnahmen der Behörden aufgelistet wurden. Im Abschlussbericht des Thüringer Untersuchungsausschusses vom 16. Juli 2014 (LT-Drs. 5/8080) wird aus dem Abschlussvermerk zum Fall „Drilling“ zitiert (Stand: 1999). Darin heißt es, dass „*eindeutige Hinweise*“ darauf vorlägen, dass die „*Drillinge*“ „*nunmehr im nördlichen Bereich der Bundesrepublik untergebracht werden sollten. Kontaktaufnahmen zu namentlich bekannten Rechtsextremisten sind hier nicht bekannt. Erste Kontaktgespräche mit dem beteiligten LfV haben stattgefunden.*“ Hier ist nicht die Rede davon, dass die drei gesuchten Neonazis bereits im „nördlichen Bereich der Bundesrepublik“ untergekommen sind, sondern dass dieses geplant sei oder geplant war. Bei dem LfV, mit dem damals bereits Kontaktgespräche geführt worden sein sollen, handelt es sich nicht um das LfV Hamburg.

Der Staatsanwaltschaft Hamburg liegen keine Erkenntnisse zu dem in der Frage bezeichneten Sachverhalt vor.

Hamburger Propagandaschriften als ideologische Grundlage des NSU

8. *Welche Erkenntnisse haben der Hamburger Senat und die Sicherheits- und Justizbehörden über das Propagandablatt „Bramfelder Sturm“, das von Torben K. und Thorsten B. nach dem Verbot der Nationalen Liste*

gegründet wurde? Welche Erkenntnisse haben der Hamburger Senat und die Sicherheits- und Justizbehörden über das Propagandablatt „Hamburger Sturm“? Welche Rolle spielte es für die rechtsextreme Szene? Welche Bezüge sind zum NSU und anderen rechtsterroristischen Gruppen erkennbar? Welche Rolle kommt den Neonazis Torben K. und Thorsten B. zu? Welche Verbindungen gibt es zwischen ihnen und Nazikadern anderer Bundesländer? Liegen Erkenntnisse über Verbindungen oder Kennkontakte zum NSU oder anderen rechtsterroristischen Gruppen vor?

Der Name „Hamburger“ Sturm“ bezeichnet nicht nur die gleichnamige neonazistische Zeitschrift, sondern steht auch für eine unabhängige Kameradschaft „Freier Nationalisten“ und rechtsextremistischer Skinheads aus Hamburg und Umgebung, die bei rechtsextremistischen Demonstrationen auch unter der Bezeichnung „Hamburger Sturm 18“ auftrat und in die Strukturen des „Nationalen und Sozialen Aktionsbündnisses Norddeutschland“ (NSAN) eingebunden war. Mit dem Verbot des „Hamburger Sturm“ am 11. August 2000 durch die Behörde für Inneres wurde erstmals in Deutschland eine Kameradschaft verboten, die über keine formalen Vereinsstrukturen verfügte. Einige Aktivisten waren gleichzeitig Mitglieder der „Sektion Nordmark“ der Skinhead-Organisation „Blood & Honour“, die am 14. September 2000 vom Bundesminister des Innern ebenfalls als verfassungswidrige Vereinigung verboten wurde.

Bereits 1994 wurde von Angehörigen der „Nationalen Liste“, die im Februar 1995 von der damaligen Behörde für Inneres verboten wurde, eine Publikation zunächst unter dem Namen „Bramfelder Sturm“ herausgegeben. Mit der 11. Ausgabe wurde die Publikation 1996 in „Hamburger Sturm“ umbenannt. Die Auflage des „Hamburger Sturm“ betrug mehrere Hundert Exemplare. Der Vertrieb beschränkte sich überwiegend auf den norddeutschen Raum. Insgesamt erschienen 22 Ausgaben, die letzte im Frühjahr 2000. Das Blatt richtete sich sowohl an politisch aktive aktionistische Neonazis als auch an Skinheads und Hooligans, deren Politisierung angestrebt wurde. Entsprechend finden sich in der Publikation Artikel mit politischem Inhalt, Informationen aus der Skinhead-Szene wie Interviews mit Skinhead-Bands, Besprechung von Fanzines, Vorstellung neuer CDs, aber auch Berichte aus der Hooliganszene des HSV. Den Schwerpunkt des politischen Teils bildeten Berichte über politische Aktionen, zumeist Demonstrationen des NSAN.

Darüber hinaus wurden auch Beiträge bekannter Neonazis wie Christian Worch und Thomas Wulff und Interviews mit anderen Protagonisten der Neonazi-Szene veröffentlicht. Im „Hamburger Sturm“ fanden sich Aussagen, die belegen, dass die bestehende Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik aktiv bekämpft wird und durch ein nationalsozialistisches Herrschaftssystem ersetzt werden sollte. Der historische Nationalsozialismus wurde verherrlicht, politische Vertreter und Institutionen der Bundesrepublik wurden verunglimpft und herabgewürdigt. Zudem enthielt das Blatt antisemitische, rassistische und revisionistische Inhalte; politische Gegner sollten durch Anti-Antifa-Informationen aktiv bekämpft werden. Die aggressiv-kämpferische Haltung der Verfasser ergab sich neben deren aggressiven Aussagen aus der Hervorhebung eigener Gewalt bei Auseinandersetzungen mit politischen Gegnern, der Solidarisierung mit dem Rechtsterroristen Kay D. und dem Interview mit den „national-revolutionären Zellen“. Über den „Hamburger Sturm“ hat das LfV Hamburg regelmäßig in seinen Verfassungsschutzberichten informiert und aufgeklärt.

Darüber hinausgehende Auskünfte im Sinne der Fragestellung könnten Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und Einblickstiefe des Verfassungsschutzes zulassen, und eine künftige Beobachtung würde dadurch unverhältnismäßig erschwert werden. Detailliertere Angaben können aus Gründen des Staatswohls nur gegenüber dem nach § 24 des Hamburgischen Verfassungsschutzgesetzes für die parlamentarische Kontrolle des Senats auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes zuständigen Kontrollausschuss gemacht werden.

Aus den im LKA Hamburg vorliegenden Erkenntnissen, darunter die Verfügung zum oben genannten Verbotsverfahren, ergeben sich keine direkten Bezüge zum NSU. Erkenntnisse zur Entstehung der Gruppierungen in Thüringen liegen nicht vor. Verbin-

dungen zu anderen rechtsterroristischen Gruppen sind dem LKA Hamburg nicht bekannt.

Der Staatsanwaltschaft Hamburg liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

9. *Wie, wann und durch wen erfuhren die Hamburger Sicherheits- und Justizbehörden, dass das Hamburger Rechtsterrorkonzept mit dem Titel „Eine Bewegung in Waffen“ aus dem Hamburger Fanzine „Hamburger Sturm“ 1998 in der Garage der Zwickauer Zelle des NSU gefunden wurde? Welche Schlüsse wurden daraus gezogen?*

Die Behauptung, die Schriftenreihe „Eine Bewegung in Waffen“ oder Teile davon seien am 26. Januar 1998 bei der Durchsuchung der Garage des Zwickauer Trios gefunden worden, trifft nach Feststellungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) nicht zu. Auf der Asservatenliste des Bundeskriminalamtes (BKA) zur damaligen Durchsuchung sind diese jedenfalls nicht aufgeführt. Sie wurde weder in den Abschlussberichten der NSU-Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages noch im Thüringer Bericht erwähnt. Auch wurden diese Schriftenreihe oder Teile davon nicht im „Hamburger Sturm“ veröffentlicht, sondern im „NS-Kampftruf“, der Zeitschrift der von dem amerikanischen Neonazi Gary Lauck geleiteten Auslandsorganisation NSDAP/AO. Richtig ist, dass 1998 eine Ausgabe des „Hamburger Sturm“ in der Garage gefunden wurde.

Nach Kenntnis des LfV Hamburg leitete der GBA gegen die Verfasser der Schriftenreihe, Henry F. und Christian S., ein Ermittlungsverfahren ein. Das Hanseatische Oberlandesgericht (OLG) hatte es bereits im Jahr 1998 abgelehnt, das Hauptverfahren gegen den Angeklagten S. zu eröffnen, und gegen den Angeklagten F. wurde nur wegen untergeordneter Vorwürfe vor dem Amtsgericht verhandelt. Soweit die Angeklagten der Versuch der Gründung einer terroristischen Vereinigung durch die Verbreitung der Schrift „Eine Bewegung in Waffen – eine Handlungsanweisung für rechten Terror“ vorgeworfen wurde, erfolgte die Einstellung unter anderem deswegen, weil der Eintritt der kurzen presserechtlichen Verjährung nicht auszuschließen war. Auch im Übrigen wurde der hinreichende Tatverdacht mangels hinreichender Vorsatzkonkretisierung abgelehnt (siehe dazu auch Verfassungsschutzbericht 1998, Seiten 55 folgende).

Der Staatsanwaltschaft Hamburg und dem LKA Hamburg liegen zu den erfragten Sachverhalten keine Erkenntnisse vor.

10. *Wie beurteilten der Senat und die Sicherheits- und Justizbehörden damals und heute ein Interview „aus dem Untergrund“ in der Mai-Ausgabe 1999 des „Hamburger Sturm“, in dem es hieß: „Wir sind eine Gruppe von mehreren Personen, die in der NPD politisch tätig sind, aber mit dem NPD-Führungsstil unzufrieden sind. Unser Weg ist der aus dem Untergrund handelnde Aktivist. Also der der Freien Nationalisten, der National-Revolutionären Zellen.“?*

Auf der Grundlage eines Interviews mit Mitgliedern der Gruppe „National-revolutionäre Zellen“ (NRZ) im „Hamburger Sturm“ ging das LfV Hamburg unter anderem der Frage nach möglichen Verbindungen der NSU-Mitglieder, insbesondere von Uwe Mundlos, zu dieser Gruppierung nach. Aufgrund bestimmter auffälliger Rechtschreibfehler, die auch in einem Uwe Mundlos zugeschriebenen Text gefunden wurden, wurde unter anderem die These vertreten, das Interview mit den NRZ im „Hamburger Sturm“ könnte von ihm aufgeschrieben worden sein (vergleiche auch Protokoll des Innenausschusses zu TOP 2 Selbstbefassungsangelegenheit auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIEGRÜNEN zum Thema „Weitere Kenntnisse und Informationen zu Kontakten von Hamburger Personen zum NSU“ vom 15. April 2014). Diese Annahme ist jedoch spekulativ und lässt sich durch keine weiteren Indizien stützen. Im Gegenteil: Die Selbstbeschreibung der Gruppenmitglieder, die angaben, bei der NPD aktiv oder aktiv gewesen zu sein, trifft sicher nicht auf Uwe Mundlos zu. Nach dem LfV Hamburg vorliegenden Informationen gehörten dem harten Kern der NRZ, die in Berlin aktiv waren, damals drei Berliner und zwei Brandenburger Neonazis an (siehe auch Antwort zu 8.). Auch aus den nach dem Verbot des „Hamburger Sturm“ im Jahr 2000 gesicherten Asservaten lassen sich, soweit dies anhand noch vorhandener Auswertungsvermerke

überprüfbar ist, keine Verbindungen zum NSU belegen. Im Übrigen siehe Drs. 20/11661 sowie Drs. 20/8310.

11. *Welche Verbindungen bestanden zwischen dem V-Mann Carsten Szczepanski, der eine Führungsfigur der National-Revolutionären Zellen war, und Hamburger Neonazis?*

Der erste NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages hat sich intensiv mit der Person und seinen Aktivitäten beschäftigt. Verbindungen nach Hamburg wurden dabei nicht festgestellt.

12. *Welche Erkenntnisse gewannen die Sicherheits- und Justizbehörden bei den Durchsuchungen, die Mitte Januar 2000 von der Hamburger Staatsanwaltschaft und Polizei bei Postfächern und Wohnungen von Hamburger Kadern durchgeführt wurden? Liegen den Hamburger Sicherheits- und Justizbehörden Asservate vor, die auf Verbindungen zum Thüringer Heimatschutz, der Zwickauer Zelle oder anderen Terrorzellen hindeuten?*

Aus den noch vorhandenen Unterlagen konnten keine Erkenntnisse gewonnen werden, um welchen Durchsuchungssachverhalt es sich gehandelt haben soll. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Rechtsrock, B&H, Hammerskins

13. *Welche Erkenntnisse liegen dem Senat sowie den Sicherheits- und Justizbehörden über ein Neonazi-Konzert vor, das im Februar 2001 in Hamburg stattfand, vor? Welche Strukturen nahmen daran teil? Wurde das Konzert von dem rechtsextremen Netzwerk „Blood & Honour“ organisiert?*

Am 3. Februar 2001 wurde in Rothenburgsort ein Konzert durchgeführt, das nach Beurteilung der Sicherheitsbehörden den Bezug zu „Blood & Honour“ aufwies. Bei dem Konzert, das von circa 450 Neonazis und Skinheads aus dem norddeutschen Raum besucht wurde, traten die Bands „Nordmacht“ und „Noie Werte“ auf“. Gegen die Bands wurden in der Vergangenheit wegen Straftaten nach § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) und § 130 StGB (Volksverhetzung) Ermittlungen eingeleitet. „Nordmacht“ wurde als „Blood & Honour“-nahestehend eingeschätzt, was den Verdacht begründete, dass es sich bei dem Konzert um eine verbotene Nachfolgeaktivität handelte. Das Konzert wurde daher von der Polizei vorzeitig beendet. Bei der Räumung des Saals kam es zu handgreiflichen Auseinandersetzungen mit Konzertbesuchern, die die Polizeikräfte mit Flaschen und anderen Gegenständen bewarfen (zum Konzert siehe auch Verfassungsschutzbericht Hamburg 2011, Seiten 132 folgende). Nach einer Klage des Veranstalters gegen die polizeiliche Auflösung des Konzertes stellte das Obergerverwaltungsgericht Hamburg fest, dass es sich bei der Veranstaltung nicht um eine „Blood & Honour“-Nachfolgeveranstaltung gehandelt habe und die Auflösung mithin rechtswidrig war. Das Urteil ist rechtskräftig.

Der Staatsanwaltschaft Hamburg liegen keine Erkenntnisse zu dem in der Frage bezeichneten Sachverhalt vor.

14. *Welche Konzerte wurden von „Blood & Honour“ in Hamburg organisiert?*

Nach Kenntnis des LfV gab es – neben dem Konzert am 3. Februar 2001 – noch am 5. August 2000 und am 31. Oktober 2003 Konzerte mit damals vermutetem „Blood & Honour“-Hintergrund in Hamburg. Das konspirativ vorbereitete Konzert am 5. August 2000, bei dem mehrere bekannte rechtsextremistische Bands, darunter „Noie Werte“ und „Legion of St. George“, auftraten und an dem mehrere Hundert Neonazis und Skinheads teilnahmen, fand in Billstedt statt. Für die Organisation des Konzertes sollen Torben K. und ein weiteres Hamburger Mitglied der „Blood & Honour“-Sektion Nordmark verantwortlich gewesen sein. Auch das Konzert am 31. Oktober 2003 wurde von dem ehemaligen „Blood & Honour“-Aktivisten Torben K. veranstaltet und vorher bei der Polizei als „Geburtstagsfeier mit musikalischer Begleitung“ angezeigt. Für

diese „Begleitung“ würden die Bands „Noie Werte“, „Spreegeschwader“ und „Einherjar“ sorgen. Als Mitveranstalter nannte er seine Verlobte und ein weiteres ehemaliges „Blood & Honour“-Mitglied aus Schleswig-Holstein. An der störungsfrei verlaufenden Veranstaltung, die in einem angemieteten Club in der Hamburger Innenstadt stattfand, nahmen 300 „Gäste“ aus Norddeutschland teil (siehe Verfassungsschutzbericht Hamburg 2003, Seiten 167 folgende).

15. Welche von Hammerskin-Strukturen organisierten Konzerte fanden in Hamburg und Umgebung im Untersuchungszeitraum statt unter aktiver Beteiligung welcher Hamburger Neonazis?

Im Untersuchungszeitraum 1992 bis 2011 fanden in Hamburg keine von Hammerskin-Strukturen organisierten Konzerte statt. Dem LfV Hamburg waren nur Einzelpersonen mit Wohnsitz Hamburg bekannt, die den Hammerskins angehören oder angehört haben.

Im Rahmen einer bundesweiten Erkenntnisanfrage des BKA zu Hammerskin-Strukturen wurden von der Polizei im Jahr 2018 keinerlei Strukturen in Hamburg festgestellt. Auch im Zeitraum davor und danach sind der Polizei keine Strukturkenntnisse bekannt. Eine Recherche in den hier abgelegten und gespeicherten Unterlagen ergab keine Fundstelle im Sinne der Fragestellung. Der Polizei Hamburg liegen ebenfalls keine Erkenntnisse darüber vor, dass in Hamburg von Hammerskin-Strukturen organisierte Konzerte stattfanden.

16. Welche Vertriebsstrukturen für Rechtsrock, insbesondere der Hammerskins, existierten im Untersuchungszeitraum in Hamburg?

Am 1. August 1998 wurde der V 7-Versand als Gewerbebetrieb angemeldet. Er diente dem Handel mit rechten und rechtsextremistischen Ton- und Bildträgern. Bereits seit Anfang 1997 lagen Erkenntnisse vor, dass der Betreiber mit rechtsextremistischen und zum Teil indizierten Tonträgern handelte. Gegen ihn wurde 1997/1998 wegen des Verdachts der Verbreitung unter anderem von CDs mit volksverhetzendem Inhalt ermittelt. Bis 1997 existierte in Hamburg noch der Musikvertrieb „Street Rebell“ und in Bergedorf gab es bis 1997 den Skinhead-Laden „Buy or die“. Das Sortiment umfasste auch Tonträger. Ende der 1990er-Jahre betrieb auch einer der führenden Protagonisten des „Hamburger Sturm“ einen eigenen Versanddienst namens „A.H.-Verlag“. Vertriebsstrukturen der Hammerskins gab es in Hamburg zu keinem Zeitpunkt.

17. Wie bewerteten der Senat und die Hamburger Sicherheits- und Justizbehörden den mehrseitigen Internetaufruf von „Blood & Honour“, in dem es hieß: „Unsere revolutionäre Bewegung sollte sich auf die Rekrutierung politischer Soldaten konzentrieren, die bereit zur Schlacht sind. Die Zeit des Redens ist vorbei. Wir haben eine Ebene erreicht, wo jede Art von Aktion keiner Aktion vorzuziehen ist.“?

Das Zitat stammt aus dem Buch „The Way Forward“ von einem sich „Max Hammer“ nennenden Aktivist von „Blood & Honour“-Scandinavia. Bei der Bewertung von „Blood & Honour“ ist nach Einschätzung des LfV Hamburg zu berücksichtigen, dass insbesondere die Divisionen in Großbritannien und Skandinavien hinsichtlich ihrer Militanz weiter fortgeschritten waren als etwa der deutsche Ableger. Das BfV stellte in einer Analyse von Anfang 2000 fest, dass Funktionäre von „Blood & Honour“-Deutschland immer wieder darauf hinwirkten, nach außen nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, „Blood & Honour“ propagiere Militanz zur Umsetzung politischer Ziele. Das gelte nicht nur für den Einsatz von Waffen und körperlicher Gewalt, sondern auch für die Militanz im äußeren Erscheinungsbild bei öffentlichen Auftritten. Gegenteilige Ansichten hätten bei der überwiegenden Mehrheit der „Blood & Honour“-Mitglieder keine Zustimmung gefunden. Auch wenn personelle Kontakte zwischen der deutschen und der skandinavischen sowie der britischen „Blood & Honour“-Division bestehen, hätte die Organisation in Deutschland diesbezüglich kaum etwas von der ideologischen Haltung ihrer Pendanten in England, Dänemark oder Schweden übernommen. Abschreckend wirke zum einen der rigide Rahmen, den die deutschen Strafgesetze abstecken und der schon Propagandadelikte mit empfindlichen Strafen bedroht, zum anderen aber auch die Spaltung der britischen Szene Mitte der 1990er-Jahre, die ihre Ursache in ebendiesem Konflikt um die Anwendung politisch motivier-

ter Gewalt hatte. Eine Änderung der Einstellung des deutschen Zweiges von „Blood & Honour“ in dieser Frage sei daher nicht zu erwarten, zumal die deutsche Division den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten derzeit nahezu ausschließlich im Skinhead-Musikbereich sehe. Diese Bewertung des deutschen „Blood & Honour“-Ablegers schließt jedoch nicht aus, dass bei einzelnen Anhängern oder Kleingruppen aus dem „Blood & Honour“-Netzwerk die gewaltbezogene Agitation sehr wohl verfangen hat.

Der Polizei Hamburg liegt keine Dokumentation vor, wonach der erfragte Aufruf den Strafverfolgungsbehörden in Hamburg zum damaligen Zeitpunkt bekannt beziehungsweise nicht bekannt war.

Der Staatsanwaltschaft Hamburg liegen keine Erkenntnisse zu dem in der Frage bezeichneten Sachverhalt vor.

18. Welche Rolle spielt/e der „Blood & Honour“-Kader Thorsten Heise, der Mitglied in der pennalen Burschenschaft Chattia zu Friedberg in Hamburg ist, für die Szene in Hamburg?

Um der Gefahr von Rückschlüssen auf die Arbeitsweise und die Einblickstiefe des LfV Hamburg und der damit verbundenen unverhältnismäßigen Erschwerung einer künftigen Beobachtung vorzubeugen, können detailliertere Angaben aus Gründen des Staatswohls nur gegenüber dem nach § 24 des Hamburgischen Verfassungsschutzgesetzes für die parlamentarische Kontrolle des Senats auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes zuständigen Kontrollausschuss (PKA) gemacht werden.

NSU-Kerntrio und Hamburg

*19. Welche Kontakte des NSU-Kerntrios und ihrer Unterstützer*innen können nach Hamburg nachgewiesen werden? Gibt es Hinweise, dass sich Hamburger Neonazis auf der Telefonliste des NSU befanden?*

Dem LfV Hamburg sind keine Kontakte des NSU-Trios nach Hamburg bekannt. Dies schließt nach Einschätzung des LfV Hamburg nicht aus, dass Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe bekannten und überregional aktiven Hamburger Rechtsextremisten wie Thomas Wulff, Christian Worch, Jürgen Rieger oder Gisa Pahl andernorts begegnet sind. Aus den hiesigen Akten kann nur der Besuch der Rechtsschulung von Pahl 1997 in Heilsberg belegt werden (siehe Frage 1). Unter den 41 vom GBA genannten wichtigsten Kontaktpersonen des NSU befand sich keine Person aus Hamburg. Hinweise, dass sich Hamburger auf der Telefonliste des Zwickauer Trios befanden, die bei der Durchsuchung der Garage am 26. Januar 1998 aufgefunden wurde, liegen nicht vor.

Die Ermittlungen zum NSU wurden vom Generalbundesanwalt (GBA) beim Bundesgerichtshof geführt. Mit der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung war die am 11. November 2011 im polizeilichen Staatsschutz des Bundeskriminalamtes (BKA) eingerichtete BAO Trio beauftragt. Die Fragestellung betrifft daher grundsätzlich die Zuständigkeit des GBA und dessen Verfahrens- und Auskunftshoheit, hierzu siehe Vorbemerkung.

Im Zuge der polizeilichen Ermittlungen nach Bekanntwerden des NSU wurden sämtliche Personen, die in Hamburg mit rechtspolitisch motivierten Staatsschutzdelikten in Erscheinung getreten sind, überprüft. Hierbei konnten ebenfalls keine Verbindungen zu den Taten oder dem NSU festgestellt werden. Außerdem wurden sämtliche deutschstämmigen Personen, die im Hamburger Ermittlungsverfahren zur Ermordung von Süleyman Taşköprü erfasst worden waren, sowie die Anwohner der Schützenstraße (Tatortstraße) negativ auf Verbindungen zum NSU überprüft. An der Schützenstraße wurde eine Person mit staatsschutzrelevanten Vorerkenntnissen ermittelt, jedoch konnten weitere Ermittlungen kein Kennverhältnis zum NSU-Kerntrio belegen. Es ergaben sich Hinweise darauf, dass Ralf Wohlleben, ein Unterstützer des NSU, Kontakt zu Rechtsextremisten aus Hamburg hatte. Hieraus entstanden jedoch keine relevanten Ermittlungserkenntnisse. Mehrere Personen- und Adresslisten einschließlich der erfragten Liste, die bei einer Durchsuchung 1998 in einer von Beate Zschäpe angemieteten Garage festgestellt wurden, ergaben nach Überprüfung keine belastbaren Hinweise auf Verbindungen nach Hamburg.

Im Übrigen siehe Drs. 20/11661.

20. *Warum dauerte es zwei Monate, bis das BKA die Zugehörigkeit des Mordes an Süleyman Taşköprü zur „Česká“-Mordserie bestätigte, wenn gleich der darauffolgende Mord in München bereits nach einer Woche als Teil der „Česká“-Mordserie als solcher festgestellt wurde?*

Das Behördengutachten des BKA zu den eingesandten Asservaten des LKA Hamburg datiert vom 3. September 2001. Feststellungen zu den zeitlichen Abläufen beim BKA können von der Polizei Hamburg nicht getroffen werden. In ständiger Praxis erteilen Bundesbehörden nur Auskunft an den Deutschen Bundestag.

Im Übrigen siehe Drs. 20/11661.

21. *Hatten die Ermittlungsgruppe 61 und/oder das Hamburger LfV Kenntnis vom sogenannten NSU-Brief, in dem für „Taten statt Worte“ geworben wird, und davon, dass er an das „Deutsche Rechtsbüro“ der Gisa P. und an die „Nordische Zeitung“ des Jürgen Rieger geschickt wurde?*

Falls ja, wie wurde der „NSU-Brief“ bewertet und wie die Tatsache, dass er an zwei Hamburger Neonazis geschickt wurde?

Falls nein, wann und wie haben Hamburger Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden davon erfahren?

22. *Warum sind weder beim Deutschen Rechtsbüro noch bei der „Nordischen Zeitung“ noch bei der „Artgemeinschaft e.V.“ Durchsuchungen durchgeführt worden, obwohl ein handschriftlicher Zettel nahelegte, dass auch diese drei Organisationen/Projekte einen der NSU-Briefe erhalten hatten?*

23. *Ist den Behörden bekannt, ob Gisa P. oder das Deutsche Rechtsbüro eine Spende der Zwickauer Terrorzelle erhalten haben?*

Zu diesen Fragestellungen hat der Senat mit der Drs. 20/11661 beziehungsweise in den Sitzungen des Innenausschusses zur Drs. 20/11661 bereits Stellung genommen (siehe Protokoll des Innenausschusses Nummer 20/27 zu TOP 2 Selbstbefassungsangelegenheit auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Weitere Kenntnisse und Informationen zu Kontakten von Hamburger Personen zum NSU“ vom 15. April 2014; Anlage zum Protokoll der Sitzung des Innenausschusses vom 5. November 2015.)

Am 11. Mai 2012 erhielt das LfV Hamburg Kenntnis davon, dass in der ausgebrannten NSU-Wohnung in Zwickau ein handschriftlicher Notizzettel gefunden wurde, auf dem zehn Publikationen und Einrichtungen der rechtsextremistischen Szene notiert worden seien, die möglicherweise, wie die dort erwähnte Publikation „Der Weisse Wolf“, 2001 oder 2002 einen (anonymen) Brief vom NSU erhalten hätten. Auf dem genannten Notizzettel standen unter anderem das „Deutsche Rechtsbüro“ und die „Nordische Zeitung“, die Zeitschrift der „Artgemeinschaft“. Der NSU hat möglicherweise verschiedene bundesweit bekannte Einrichtungen und Publikationen der rechtsextremistischen Szene anonym unterstützt. Bei der Publikation „Der Weisse Wolf“ war dies bestätigt.

Die Ermittlungen zum NSU wurden vom GBA geführt, mit der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung war die am 11. November 2011 im polizeilichen Staatsschutz des Bundeskriminalamtes eingerichtete Besondere Aufbauorganisation (BAO) Trio beauftragt. Der in der Fragestellung bezeichnete Brief war Gegenstand der Ermittlungen der BAO Trio beim BKA. Der Polizei Hamburg ist der erfragte NSU-Brief ebenfalls bekannt, doch ist nicht mehr nachzuvollziehen, wann und wie die Hamburger Strafverfolgungsbehörden Kenntnis vom NSU-Brief erhielten. Im Zusammenhang mit den entsprechenden Ermittlungen des BKA wurden einige Objekte durchsucht, nicht jedoch das DRB, da – soweit der Kenntnisstand des LfV Hamburg – das BKA keinen Verantwortlichen des DRB für das Jahr 2002 ermitteln konnte. Auch im Fall der Publikation „Nordische Zeitung“ wurde auf eine Durchsuchung verzichtet, da der verantwortliche Schriftleiter Jürgen Rieger bereits gestorben war.

Die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden ergaben bislang keine Hinweise darauf, dass die mutmaßlichen Empfänger des NSU-Briefes den Absender kannten oder mit diesem sonst in Verbindung standen, was auch die öffentliche Danksagung in der Publikation „Der Weisse Wolf“ erklärt.

24. *Welche Erkenntnisse gibt es zur Rolle des Anti-Antifa-Konzeptes von Christian Worch und Thomas Wulff für den Aufbau des Thüringer Heimatschutzes und die „Anti-Antifa-Ostthüringen“? Welche Beziehungen hat Worch in diesem Zusammenhang zu welchen führenden Personen des THS geknüpft?*

Die wesentlichen Erkenntnisse der Hamburger Sicherheitsbehörden zu diesem Fragenkomplex wurden der Bürgerschaft bereits mit der Drs. 20/11661 im April 2014 mitgeteilt. Christian Worch gilt als Ideengeber für das Anfang der 1990er-Jahre entwickelte Anti-Antifa-Konzept. Insoweit hat er in seiner Funktion als Vordenker auch die Gründung der „Anti-Antifa-Ostthüringen“, dem Vorläufer des Thüringer Heimatschutzes (THS), zumindest mit inspiriert.

Unter der Bezeichnung Anti-Antifa verfolgten Rechtsextremisten, insbesondere Neonazis, ab den 1990er-Jahren eine Gegenstrategie, die sie ursprünglich als Antwort auf die von Linksextremisten betriebene Antifaschismus-Kampagne verstanden und die der Aufklärung und Einschüchterung militanter Linksextremisten diene. Die „Anti-Antifa-Arbeit“ wurde später schrittweise auf sämtliche „politischen Gegner“ ausgedehnt. Als politische Gegner wurden von den „Anti-Antifa“-Aktivisten solche Personen und Institutionen angesehen, durch die sich das rechtsextremistische Spektrum in seinen Aktivitäten beeinträchtigt sah. Dazu gehörten auch Repräsentanten des Staates und Sicherheitsbehörden. Zu den Methoden der „Anti-Antifa“ gehörte es, Informationen über politische Gegner und deren Einrichtungen zu sammeln sowie Personalien und andere personenbezogene Daten in rechtsextremistischen Publikationen zu veröffentlichen, um diese zu bedrohen und einzuschüchtern.

Auf dem Höhepunkt der ersten „Anti-Antifa“-Kampagne wurde 1993 die maßgeblich von Neonazis aus Süd- und Westdeutschland erstellte Broschüre „Der Einblick“ herausgegeben, in der mehr oder weniger offen zu Gewalttaten gegen die dort veröffentlichten Personen aufgestachelt wurde. Nach strafrechtlichen Maßnahmen gegen die Herausgeber gingen die Anti-Antifa-Veröffentlichungen zunächst zurück und wurden in der Diktion zurückhaltender. Die gezielte Ausspähung von politischen Gegnern fand zudem nicht zentral statt, sondern erfolgte weitgehend unkoordiniert durch örtliche und regional aktive rechtsextremistische Einzelpersonen und Gruppen. Über die weitere Entwicklung dieser Kampagne hat das LfV Hamburg in seinen Verfassungsschutzberichten regelmäßig informiert.

Worch stand insbesondere in Verbindung mit Tino Brandt, dem Leiter des THS.

Thomas Wulff hat nach den zahlreichen Verboten neonazistischer Kleinparteien in den 1990er-Jahren das Konzept der sogenannten Freien Nationalisten maßgeblich mitentwickelt und im norddeutschen Raum umgesetzt. Der Begriff „Freie Kameradschaften“ oder „Freie Nationalisten“ umschreibt ein Organisationskonzept für die neonazistische Szene, das als Reaktion auf die zahlreichen Verbote rechtsextremistischer Organisationen seit 1997 von Thomas Wulff entwickelt wurde. In Anlehnung an Modelle linksextremistischer Autonomer sollten unabhängige, organisationsungebundene Strukturen aufgebaut werden, die der informellen Vernetzung und der Bildung themenbezogener Aktionsbündnisse dienen sollten. Auf örtlicher und regionaler Ebene wurden selbstständige, strukturlose Kameradschaften gebildet, die sich zu überregionalen Aktionsbündnissen zusammenschlossen. Über Aktionsbüros, Info-Telefone und das damals noch in den Anfängen steckende Internet wurden Kameradschaften aktuell über Themen informiert und zu gemeinsamen öffentlichkeitswirksamen Aktionen mobilisiert. Auf Koordinierungstreffen der Führungspersonen der am Bündnis beteiligten Kameradschaften wurden Themen- und Aktionsschwerpunkte festgelegt. Ziel dieses Konzepts war es, ein möglichst breites neonazistisch geprägtes Netzwerk als alternatives Sammelbecken zu rechtsextremistischen Parteien (NPD, DVU) zu bilden. Zudem sollten die öffentlichen Aktivitäten durch gezielte Mobilisierung verstärkt werden. Durch den Verzicht auf feste, vereinsnahe Strukturen sollten zukünftig staatliche Verbotsmaßnahmen unterlaufen werden. Der Begriff „Freie Nationalisten“ und

deren Slogan „frei, sozial, national“ setzte sich in den Folgejahren als Merkmal der gemeinsamen neonazistischen Identität fest. In Norddeutschland, wo die Umsetzung des Konzepts ihren Ursprung nahm, traten die „Freien Nationalisten“ unter der Bezeichnung „Nationales und Soziales Aktionsbündnis Norddeutschland“ (NSAN) auf. Dieses gründete Wulff Ende der 1990er-Jahre zusammen mit anderen Führungskadern. Dem NSAN gehörten Kameradschaften und neonazistische Einzelpersonen aus sechs Bundesländern an; Thüringen gehörte nicht dazu. Obwohl die rechtsextremistische Szene in Thüringen sowohl vom dortigen LfV als auch vom BfV intensiv beobachtet wurde und Wulff zu den wichtigsten Zielpersonen des LfV Hamburg im Bereich Rechtsextremismus gehörte, sind dem LfV Hamburg über eine punktuelle Zusammenarbeit hinaus, etwa bei Versammlungen, keine intensiveren Verbindungen Wulffs zum Thüringer Heimatschutz bekannt geworden. Belegt ist, dass Thomas Wulff in Kontakt zu Tino Brandt stand.

25. Hat es bei den Ermittlungen zur Aufklärung des Mordes an Süleyman Taşköprü eine Funkzellenabfrage gegeben?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die zur Tatzeit im Jahr 2001 einschlägige Rechtsnorm des § 12 Fernmeldeanlagen-gesetzes (FAG) ließ einen Grundrechtseingriff durch Abfrage zur Ermittlung der Rufnummern aktiv geschalteter Mobilfunkendgeräte in der Tatortfunktelle nicht zu. Erst mit dem Gesetz zur Änderung der Strafprozessordnung vom 20. Dezember 2001, welches am 1. Januar 2002 in Kraft trat, wurden die rechtlichen Voraussetzungen zur Erhebung von Funkzellendaten unter engen Voraussetzungen nach Maßgabe des neu eingeführten § 100g der Strafprozessordnung (StPO) geschaffen.

Unabhängig davon wurden im Rahmen der Ermittlungen Verkehrsdaten auf Grundlage der zur Tatzeit jeweils einschlägigen Befugnisnorm erhoben.

*26. Welche Liegenschaften haben in Hamburg agierende Neonazis in anderen Bundesländern zu welchem Zweck und mit welchen Mitteln direkt oder über Stiftungen, Kapitalgesellschaften, Vereine et cetera erworben, gepachtet und/oder besessen? Wie und durch wen wurden sie im Untersuchungszeitraum genutzt? Welche Kontakte ergaben sich dadurch zwischen ihnen, Angeklagten im Münchner NSU-Prozess, weiteren Personen, gegen die in diesem Zusammenhang ermittelt wird, und bekannten Unterstützer*innen und anderen Kontaktpersonen des NSU-Komplex (Kerntrios), einschließlich der enttarnten V-Leute?*

Der 2009 verstorbene Hamburger Neonazi und Rechtsanwalt Jürgen Rieger hat über viele Jahre, zum Teil über von ihm geleitete Vereine und eine Stiftung, Liegenschaften und Immobilien unter anderem in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Thüringen erworben, die auch oder ausschließlich für politische Zwecke genutzt wurden oder genutzt werden sollten. Zu diesen gehörten unter anderem die Immobilien in

Hetendorf, genutzt als Schulungs- und Tagungszentrum (die Trägervereine wurden 1998 verboten),

Dörverden („Heisenhof“), das unter anderem als Schulungs- und Tagungszentrum genutzt werden sollte,

Kakenstorf, ein vermietetes Anlageobjekt des „Mütterdank e.V.“, und das

„Schützenhaus“ in Pößneck, das für rechtsextremistische Veranstaltungen genutzt wurde.

Ferner ist bekannt, dass Rieger im Rahmen seiner Verbindungen nach Thüringen Kontakt zu einzelnen Aktivisten hatte, die dem Umfeld des NSU zugerechnet werden, insbesondere zu André Kapke. Kapke soll „Objektleiter“ des sogenannten Schützenhauses gewesen sein, das Rieger über eine von ihm betriebene Stiftung 2003 erworben hatte. Auch Thomas Wulff soll sich nach dem Tod Riegers 2009 zur Klärung von Erbangelegenheiten im Zusammenhang mit dem „Schützenhaus“ häufiger in Thüringen aufgehalten haben. Wulff war nach ebenfalls nachträglich bekannt gewordenen Informationen zudem Besucher auf dem von Kapke organisierten „3. Fest der Völker“ am 13.09.2008 in Altenburg, bei dem Rieger als Redner auftrat.

Der Neonazi und ehemalige Landesvorsitzende der Hamburger NPD, Thomas Wulff, ist oder war Miteigentümer eines ehemaligen Gutshofes in Könnern-Trebnitz, der jedoch aufgrund seiner Renovierungsbedürftigkeit nicht genutzt wurde.

Daneben liegen den Sicherheitsbehörden Informationen betreffend Verbindungen Riegers zu Objekten in Hameln, Stemmen, Melle, Wolfsburg, Faßberg, Hummelfeld, Hannover und Kollmar vor.

27. *Wann hat der V-Mann des LfV die CD mit NSU-Bezug vom V-Mann Thomas R. (Deckname „Corelli“) erhalten? Wann hat das LfV Hamburg Kenntnis von der Existenz einer solchen CD/DVD mit NSU-Bezug erhalten? Wann wurde die CD/DVD zum ersten Mal gesichtet? Haben der V-Mann und der V-Mann-Führer des LfV inzwischen eine Aussage gegenüber der Generalbundesanwaltschaft getätigt (vergleiche Drs. 20/12717)? Welche Ergebnisse haben die Ermittlungen der Generalbundesanwaltschaft bezüglich der Urheberschaft des Datenträgers NSDAP/NSU im Zusammenhang mit der sogenannten NSDAP/AO (NSDAP-Aufbauorganisation) zutage gefördert? (Drs. 20/13553)*

Am 23. Februar 2014 erhielt ein VP-Führer des LfV Hamburg einen Telefonanruf von einer VP, die angab, eine CD/DVD mit möglichem NSU-Bezug in ihrem Besitz zu haben. Sie habe beim Aufräumen in ihrer Wohnung diesen unbeschrifteten Datenträger entdeckt und den Inhalt überprüft. Insbesondere die Verwendung des Kürzels „NSU/NSDAP“ in zwei Dateien veranlasste die V-Person, sich sofort zu melden. Die CD/DVD wurde am nächsten Tag, dem 24. Februar 2014, dem LfV Hamburg übergeben und unverzüglich durch Mitarbeiter des LfV Hamburg gesichtet. Die Auswertung ergab, dass über die Verwendung des Kürzels hinaus kein weiterer offensichtlicher NSU-Bezug bestand. Die Inhalte der DVD waren dem LfV Hamburg bis dahin nicht bekannt. Die VP des LfV Hamburg hat nach eigenen Angaben die CD/DVD einige Jahre vor der Selbstenttarnung des NSU (November 2011) erhalten. Der Generalbundesanwalt (GBA) wurde am 26. Februar 2014 per E-Mail darüber unterrichtet, dass beim LfV Hamburg „ein Hinweis eingegangen sei, der einen Bezug zu den Aktivitäten des NSU und damit zum Prozess in München hat“. Am 4. März und 10. Juli 2014 waren Vertreter des GBA zu Gesprächen und zur Akteneinsicht im LfV Hamburg. Das Original des Datenträgers wurde dem GBA am 10. März 2014 zusammen mit einer schriftlichen Unterrichtung übersandt. Die weiteren Ermittlungen des BKA ergaben, dass die Hamburger NSU/NSDAP-CD 2006 von der damaligen BfV-VP CORELLI der hiesigen VP zugesandt wurde. Am 30.07.2014 wurde die VP durch den GBA in Karlsruhe vernommen, der VP-Führer Anfang 2016 im LfV Hamburg durch Beamte des BKA. Einzelheiten dazu sind im Abschlussbericht des dritten NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages (BT-Drs. 18/12950, Seiten 512 fortfolgende) nachzulesen. Nach Kenntnis des LfV Hamburg konnte das BKA den Urheber der sehr wahrscheinlich 2003 in der Originalversion erstellten CD nicht ermitteln.

Im Oktober 2014 setzte das Parlamentarische Kontrollgremium des Deutschen Bundestages den ehemaligen Bundestagsabgeordneten Jerzy Montag als Sachverständigen zur Untersuchung der Vorgänge um die ehemalige VP CORELLI ein, die im April 2014 tot in seiner Wohnung aufgefunden worden war. Gegenstand der Untersuchung waren auch „Bezüge zu den sogenannten „NSU-CDs““. Herr Montag hat dazu am 9. Februar 2015 umfassend Einsicht in die dem LfV Hamburg vorliegenden Akten zum Datenträger und zur Bericht erstattenden VP genommen. In seinem Abschlussbericht (siehe BT-Drs. 18/6545 vom 4. November 2015) kommt er zu folgendem Fazit: „Im Ergebnis ergab sich für den Sachverständigen kein Beweis, dass das „NSU-Trio“ oder sein Umfeld an der Herstellung dieser CD beteiligt war. Das ist möglich und einiges spricht auch dafür. Möglich ist jedoch auch die Herstellung im Umfeld der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei-Aufbauorganisation (NSDAP-AO) und der Zeitschrift „NS-Kampftruf“, wobei es auch Hinweise auf mögliche Überschneidungen beider Gruppierungen gibt. R*** (d. i. VP CORELLI, d. Verf.) hat mit großer Sicherheit die CD hergestellt, die er danach einem Bekannten nach Hamburg geschickt hat. Woher er die Vorlage dazu hatte – außer derjenigen Inhalte, die von ihm selbst stammen – ist unbekannt geblieben.“

28. Wie viele der sogenannten NSDAP/NSU-CDs wurden bei Wohnungsdurchsuchungen oder gegebenenfalls Durchsuchungen anderer Räumlichkeiten von Angehörigen der extremen Rechten gefunden?

Nach Kenntnis des LfV Hamburg sind vier sogenannte NSU-CDs bekannt geworden, die erste im Februar 2014 in Hamburg. Im März 2014 wurde bei der Durchsuchung des Anwesens eines Rechtsextremisten im Zusammenhang mit der Verbotserfügung gegen die Gruppe „Nationale Sozialisten Chemnitz“ (NSC) eine entsprechende CD gefunden. Im April 2014 durchsuchte die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern die Wohnung einer Person, die Beschuldigte in einem Verfahren wegen Verdachts auf eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz war. Dabei wurde eine CD gefunden, die unter anderem mit dem Kürzel „NSU“ beschriftet war. Diese soll einem ehemaligen Mitbewohner gehört haben. Die vierte CD ist die NSU/NSDAP-CD, die die VP CORELLI 2005 ihrem VP-Führer übergeben hat. Diese CD wurde trotz zwischenzeitlicher Nachforschungen erst im September/Oktober 2014 beim BfV wiedergefunden, als das BKA im Zuge des „NSU-Strukturermittlungsverfahrens“ die „Corelli-Akten“ im BfV sichtete. Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Bericht von Jerzy Montag, Im Übrigen siehe Antwort zu 27.

29. Vor dem NSU-PUA des Bundestages der 17. Wahlperiode äußerte Kriminaloberrat F. Sch. des LKA Hamburg bereits, dass die Hamburger Polizei durch Hinweisgeber „wohl massiv verarscht“ worden sei. Sind diese Vorgänge aufgearbeitet worden?

Wenn ja, wie?

Siehe Protokoll der 19. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag vom 14. Juni 2012. Das Protokoll der Sitzung ist unter folgender URL im Internet abrufbar: <https://dserver.bundestag.de/btd/17/CD14600/Protokolle/Protokoll-Nr%2019.pdf>. Im Übrigen ist die in der Fragestellung zitierte Bemerkung des Hamburger Polizeibeamten vor dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages im gesamten Kontext seiner Aussage zu betrachten.

Ob und inwiefern eine Aufarbeitung der genannten Vorgänge stattgefunden hat, kann anhand des noch vorliegenden Aktenmaterials von der Polizei Hamburg nicht nachvollzogen werden.

30. Inwiefern hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde Erkenntnisse, dass die Untergetauchten Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe zu Personen in Hamburg Verbindungen hatten?

Dem LfV Hamburg liegen über den Mordanschlag am 27. Juni 2001 hinaus keine weiteren Erkenntnisse vor, ob und gegebenenfalls wann die Untergetauchten Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe sich darüber hinaus in Hamburg aufgehalten haben, oder ob sie hier Kontakt zu dem LfV Hamburg bekannten Personen hatten. Keine der Quellen aus dem Bereich Rechtsextremismus, die kurz nach Aufdeckung des NSU befragt wurden, kannte die drei Neonazis. Wie bereits dargelegt, können solche Kontakte im Rahmen von größeren Veranstaltungen, insbesondere Demonstrationen, nach Einschätzung des LfV Hamburg außerhalb Hamburgs aber nicht ausgeschlossen werden.

Nach Einschätzung des BfV, das 2012 den Briefverkehr des Mundlos aus den Jahren 1995 bis 1997 ausgewertet hat, gehört auch der dort erwähnte „RA Rieger“ nicht zu den Personen, bei denen aufgrund der Form der Erwähnung davon ausgegangen werden könne, dass ein „gegenseitiges Kennverhältnis“ bestand. Weitere Nachforschungen zu diesem Sachverhalt erbrachten keine Anhaltspunkte dafür, dass Uwe Mundlos direkten Kontakt zu Rieger hatte.

Zu der Frage, ob der NSU in den Tatortstädten Verbindungen zu lokalen Neonazi-Strukturen unterhalten hat, gibt es bis heute keine klare Antwort. Vor dem zweiten NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages haben zwei Oberstaatsanwälte beim BGH ausgesagt, dass sie lokale Unterstützung nicht für zwingend nötig erachten. Ermittlungsrelevante Anhaltspunkte für Unterstützungshandlungen der lokalen Szene bei den Anschlüssen der Terrorgruppe „NSU“ lägen nicht vor. Ausschließen könne zwar niemand, dass es Kontakte gab, es gäbe dafür aber auch keine belastbaren Anhaltspunkte. Es ist daher nicht nur möglich, sondern angesichts der Tatsache,

dass der NSU seine Verbrechen jahrelang unerkannt verüben konnte und es bis heute – trotz jahrelanger Aufklärungsbemühungen der Strafverfolgungsbehörden, der Justiz, der Medien und der Zivilgesellschaft – keine belastbaren Hinweise auf lokale Unterstützer weder in Hamburg noch in den anderen Tatortstädten gibt, sogar sehr wahrscheinlich, dass der Kreis der Mitwisser sehr klein gehalten wurde. Und abgesehen davon, dass es auch nach Ansicht der Staatsanwälte, die die Ermittlungen geleitet haben, ohne Mithilfe Ortskundiger möglich ist, einen geeigneten Anschlagort und Fluchtwege auszukundschaften, wäre es auch nicht sehr naheliegend anzunehmen, dass die NSU-Mitglieder in Hamburg und den anderen Tatortstädten ausgerechnet dortige Gesinnungsgenossen nach Unterstützung fragen würden, von denen sie annehmen mussten, dass diese aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur gewaltbereiten neo-nazistischen Szene unter intensiver Beobachtung der Sicherheitsbehörden stehen. Auch der Frage, ob es gegebenenfalls andere, den Sicherheitsbehörden bislang nicht bekannte Unterstützer gegeben haben könnte, wurde nachgegangen – ohne auf entsprechende Spuren zu stoßen (siehe BT-Drs. 18/12950).

Im Übrigen siehe Antwort zu 19.

31. *Inwiefern liegen dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde Erkenntnisse über Hamburger Neonazis mit Verbindungen nach Altona in die Schützenstraße vor, und zwar konkret für die Jahre 2000 und 2001?*

Bundessicherheitsbehörden übermittelten im Juni 2012 eine DVD mit Karten- und Adressmaterial des NSU, die in der Wohnung des Trios in Zwickau sichergestellt worden war. Die Örtlichkeiten und Adressen aus Hamburg wurden auf Bezüge zum Tatort Schützenstraße und zu Wohnanschriften und Anlaufstellen von Angehörigen der hiesigen rechtsextremistischen Szene überprüft. Darüber hinaus wurden Adressdaten ohne Hausnummern und konkrete Objektzuordnung dahin gehend überprüft, ob in den genannten Straßen zum Tatzeitpunkt 2001 Rechtsextremisten gemeldet oder wohnhaft waren. Auch dabei konnten keine Verbindungen festgestellt werden.

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen der BAO Fokus zur Aufhellung möglicher Bezüge der rechtsextremistischen Szene in Hamburg zum NSU-Komplex übermittelte das LKA im Januar 2012 eine Liste mit Namen der Anwohner, die zum Tatzeitpunkt des Mordes an Süleyman Taşköprü am 27. Juni 2001 in der Schützenstraße (Tatort) wohnten. Beim Abgleich der Daten fiel der Name S. auf, der vom 24. August 1992 bis zum 12. September 2002 bei seinem Vater gemeldet war. Martin S. ist dem LfV Hamburg seit 1992 aus verschiedenen rechtsextremistischen Zusammenhängen bekannt gewesen. Mit Schreiben vom 30. Januar 2012 wurde ein Behördenzeugnis übersandt.

Hierzu hat der Senat mit der Drs. 20/11661 und im Innenausschuss (siehe Protokoll des Innenausschusses zu TOP 2 Selbstbefassungsangelegenheit auf Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN zum Thema „Weitere Kenntnisse und Informationen zu Kontakten von Hamburger Personen zum NSU“ vom 15.04.2014) bereits Stellung genommen. Die Überprüfung und spätere Befragung des Betroffenen ergaben keine weiteren Verdachtsmomente. Weitere Verbindungen Hamburger Neonazis zum Tatort Schützenstraße konnten nicht festgestellt werden.

Im Übrigen siehe Antwort zu 19.

32. *Welche Erkenntnisse hatte die Staatsschutzabteilung der Hamburger Polizei ab 2001 über die militante und rechte Szene in Hamburg und gegebenenfalls bundesweit? War dem Staatsschutz das Abtauchen des Kerntrios bekannt?*

Vollständige Daten im Sinne der Fragestellungen liegen bei der Polizei Hamburg nicht mehr vor. Der Kriminalpolizeiliche Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) wurde im Jahr 2001 eingeführt. Daten aus der Zeit bis zum Jahr 2011 liegen aufgrund datenschutzrechtlicher Löschfristen nicht mehr vor. In Bezug auf rechte Gewalttaten wird für den Zeitraum der Jahre 2005 bis 2009 auf die Drs. 18/6034, 18/7720 und 19/4656 sowie auf die im Kontext relevanten, langjährig quartalsweise beantworteten Schriftlichen Kleinen Anfragen verwiesen.

Das Untertauchen des Kerntrios war der Polizei Hamburg nicht bekannt, da die Polizei Hamburg durch die zuständigen Landeskriminalämter Thüringen beziehungsweise Sachsen diesbezüglich nicht informiert worden war.

Während die Beobachtung der rechtsextremistischen Szene überwiegend durch die Landesämter für Verfassungsschutz erfolgt, liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der Landeskriminalämter bei der Bekämpfung Politisch motivierter Kriminalität und den polizeilichen Aufgaben im Kontext des Versammlungsgeschehens. Zu den erfragten Erkenntnissen des LKA Hamburg nachfolgend ein zusammenfassender Überblick ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Nach den Organisationsverboten ab den 1990er-Jahren widmete sich die rechtsextremistische Szene ab Beginn der 2000er-Jahre verstärkt sozial- und außenpolitischen Themen, wie zum Beispiel der Opposition gegen den Irakkrieg oder Protesten gegen die Hartz-IV-Reformen. Die Hamburger Szene nutzte zuweilen unverfängliche Organisationsbezeichnungen, um in der Öffentlichkeit als Rechtsextremisten unerkannt auftreten zu können und neue Anhänger zu gewinnen. Exemplarisch ist die „Bürgerinitiative für ein sicheres Bergedorf“ zu nennen. Als Ende 2004 der Zusammenschluss insbesondere von NPD und Freien Kräften/ Freien Nationalisten als „Volksfront von rechts“ verkündet wurde, verstärkte sich auch in Hamburg die aktionistische Ausrichtung.

Grund hierfür dürften nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden die beiden aus Hamburg kommenden Protagonisten Jürgen Rieger und Thomas Wulff gewesen sein. Als Höhepunkt des gemeinsamen „Kampfes um die Straße“ ist die rechtsextremistische Versammlung vom 1. Mai 2008 zu nennen. Nach Riegers Tod (2009) und dem Fortzug von Christian Worch (2009) verlor die Hamburger rechtsextremistische Szene überregional und international orientierte Vordenker/Führungsfiguren. Von den zuvor genannten Personen und dem bereits im Jahr 1991 verstorbenen Michael Kühnen ging aus Hamburg jahrzehntelang eine Bedeutung auch für bundesweite Strukturen in der rechtsextremistischen Szene aus.

Ab 2008 wurde die später verbotene Organisation „Weisse Wölfe Terrorcrew Sektion Hamburg“ der rechtsextremistischen Szene in Hamburg zugeordnet. Rechtsextremistische Strukturen in Hamburg sind auch aktuell im Wandel, klare Organisationsstrukturen sind rückläufig. Die parteipolitische Arbeit der NPD und die neonazistische Kameradschaftsszene sind weitgehend zum Erliegen gekommen. Mit dem Bedeutungsverlust traditioneller Organisationsformen ist allerdings eine Vernetzung zu anderen Strukturen zu verzeichnen, ein Beispiel hierfür war beziehungsweise ist die „Identitäre Bewegung Deutschland“.

Im Jahr 2014 fand die „Hooligans gegen Salafisten“ (HOGESA)-Versammlung in Köln mit circa 5.000 Teilnehmern statt, die wegen der Ausschreitungen mediales Aufsehen erregte. Eine derartige Versammlung mit Fußball-Hooligans und Rechtsextremisten gegen salafistische Gewalttäter und Terror sollte kurze Zeit später auch in Hamburg stattfinden. Die Versammlung wurde jedoch von dem Anmelder zurückgezogen. Die NPD versuchte ein Jahr später, eine gleichgelagerte Versammlung namens „Tag der Patrioten“ in Hamburg zu veranstalten. Die Versammlung wurde letztlich durch das BVerfG verboten.

2015 und 2016 wurden den Sicherheitsbehörden kaum Tätigkeiten mit rechtsextremistischen Zusammenhängen bekannt – bis auf Veranstaltungen der NPD und die in Teilen rechtsextremistisch geprägte Hamburger Burschenschaft „Germania“ sowie die „Pennale Burschenschaft Chattia Friedberg“. PEGIDA-ähnliche oder Veranstaltungen aus dem Anti-Islam-Spektrum fanden in Hamburg nicht statt. Demonstrative Veranstaltungen wurden und werden von solchen Zusammenhängen und Gruppierungen im Raum Hamburg nicht initiiert.

Das Mobilisierungspotenzial für größere Demonstrationen anderer, rechter und rechtsextremistischer Zusammenhänge ist eher gering, wie die Teilnehmerzahlen der „Merkel-muss-weg“- und „Michel-wach-endlich-auf“-Versammlungen zeigten. In die hier genannten Versammlungen waren allerdings Personen mit subkulturell rechtsextremistischem Hintergrund eingebunden, die über kein geschlossenes, rechtsextremistisches Weltbild verfügen und eher erlebnisorientiert agieren (Besuch von Rechtsrockkonzerten im Bundesgebiet und Ausland, Fußballspielen und Demonstrationen).

Angesichts der sehr aktiven linken beziehungsweise linksextremistischen Szene in Hamburg meidet die rechtsextremistische Szene nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden öffentlichkeitswirksame Aktionsformen. Während der Versammlungen gegen die Maßnahmen in der COVID-19-Pandemie schlossen sich auch Einzelpersonen aus der rechtsextremistischen Szene der bürgerlichen Protestklientel an.

33. *Inwiefern trifft die vor dem bayrischen Untersuchungsausschuss von einem Polizeizeugen geäußerte Äußerung zu, die Hamburger Mordkommission sei im Spätsommer 2001 infolge der Terroranschläge in den USA völlig unterbesetzt gewesen? Welche Auswirkungen hatte das gegebenenfalls auf die Ermittlungen im Mordfall Taşköprü?*

Gemäß der Berichtsfertigung in dem Vorgang zum Mord zum Nachteil Süleyman Taşköprü war die diensthabende Mordbereitschaft mit zum damaligen Zeitpunkt vorgesehenen fünf Ermittlungsbeamten/-innen eingesetzt. Ungeachtet dessen lassen sich die Angaben des oben genannten Polizeizeugen vor dem bayrischen Untersuchungsausschuss zur personellen Besetzung der Hamburger Mordkommission heute nicht mehr nachvollziehen. Personalunterlagen, aus denen sich die Personalstärke der Hamburger Mordkommission im Spätsommer 2001 ergeben könnte, liegen hier nach über 20 Jahren nicht mehr vor.

Ab dem Tatzeitpunkt am 27. Juni 2001 wurde gemäß Berichtslage an dem Fall gearbeitet. Im Dezember 2002 wurde die Akte an die Staatsanwaltschaft als Unbekanntsache verfügt. Die Tatort- und Spurenmappe sowie die Sonderbände Spurenakten wurden am 24. September 2003 zum Vorgang nachgereicht. Am 27. März 2006 wurde im LKA Hamburg die Ermittlungsgruppe 061 gegründet, welche im Rahmen der am 1. Juli 2005 gegründeten BAO Bosphorus erneut in dem Ermittlungsverfahren tätig wurde.

Im Übrigen siehe Drs. 20/11661.

34. *Warum wurden ab 2005 die Ermittlungersuchen der „BAO Bosphorus“ fast ausschließlich von der für Organisierte Kriminalität zuständigen Abteilung des LKA bearbeitet und welche Verengung des Blickfeldes resultierte womöglich daraus?*

Die Ermittler des LKA Hamburg haben, wie alle anderen ermittlungsführenden Organisationseinheiten, im Laufe ihrer Ermittlungen sowohl die Organisationstheorie (Zielrichtung Organisierte Kriminalität) wie auch die Theorie des Serientäters (Zielrichtung: Täter mit eigener Motivlage ohne Einbindung in den Bereich der OK, sogenannte Einzeltätertheorie) analysiert und durchleuchtet. Da beide Theorien durch Fakten gestützt werden konnten, erstreckten sich die Ermittlungen durchweg in alle Richtungen. Siehe Protokoll der 19. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag vom 14. Juni 2012.

Im Übrigen siehe Drs. 20/11661.

35. *Warum favorisierten die Hamburger Ermittler*innen die OK-Theorie, nach der es sich beim Mordfall Taşköprü um Organisierte Kriminalität handelte, und kritisierten den Ansatz des bayerischen Profilers Horn, der 2006 erstmals in einer Operativen Fallanalyse vermutete, dass ein oder wenige Täter, die aus Fremdenhass handelten, für die Mordserie des NSU verantwortlich seien?*

Siehe Protokoll der 19. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag vom 14. Juni 2012. Das Protokoll der Sitzung ist unter folgender URL im Internet abrufbar: <https://dserver.bundestag.de/btd/17/CD14600/Protokolle/Protokoll-Nr%2019.pdf>.

Im Übrigen siehe Drs. 20/11661.

36. *Wie beurteilten der Senat und die Sicherheits- und Justizbehörden, dass eine Bekenner-DVD des NSU (von Zschäpe abgeschickt) die „Ali-Pasa-Moschee Wandsbek Türkisch-Islamischer Kulturverein e. V.“ in Hamburg erreichte? Welche Erkenntnisse haben der Hamburger Senat sowie die Sicherheits- und Justizbehörden darüber, warum die „Ali-Pasa-Moschee*

*Wandsbek Türkisch-Islamischer Kulturverein e. V.“ ausgewählt wurde?
Was wurde für den Schutz der „Ali-Pasa-Moschee Wandsbek Türkisch-Islamischer Kulturverein e. V.“ in Hamburg“ getan?*

Zu den erfragten Gründen für die Auswahl des Adressaten liegen der Polizei Hamburg keine Erkenntnisse vor. Hinsichtlich der erfragten behördlichen Maßnahmen im Kontext wurde durch die Polizei Hamburg in einem eigens eingerichteten Einsatzabschnitt Kontakt zu Verbänden und religiösen Gemeinden gesucht und eine entsprechende Ansprechbarkeit der Polizei, auch zum Erkennen gefährdungsrelevanter Informationen, gewährleistet. Im Übrigen siehe Antwort zu 19.

37. Hatten die Ermittlungsgruppe 61 und/oder das Hamburger LfV Kenntnis von einem Beitrag im Neonazi-Blatt „Der Weisse Wolf“ Nummer 1/2002, in dem unter anderem der Satz zu finden ist: „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen (...) der Kampf geht weiter (...)“, und falls ja, wie wurde dieser Artikel bewertet?

Falls nein, wann und wie haben Hamburger Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden davon erfahren?

Hierzu hat der Senat bereits im Innenausschuss (siehe Protokoll des Innenausschusses Nummer 20/27 zu TOP 2 Selbstbefassungsangelegenheit auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Weitere Kenntnisse und Informationen zu Kontakten von Hamburger Personen zum NSU“ vom 15. April 2014) Stellung genommen. Dem LfV Hamburg liegen keine Ausgaben der aus Mecklenburg-Vorpommern stammenden neonazistischen Publikation „Der Weisse Wolf“ vor, weder die in Rede stehende Ausgabe Nummer 1/2002 mit dem Dank an den unbekanntem NSU noch frühere oder spätere Ausgaben. Nach Kenntnis des LfV Hamburg wurde der Gruß an den NSU vom „Antifaschistischen Pressearchiv und Bildungszentrum“ (apabiz) entdeckt und öffentlich gemacht. Dem LfV Hamburg war zum damaligen Zeitpunkt durch ein Schreiben des BfV vom 11. Mai 2012 bekannt, dass das BKA in der ausgebrannten NSU-Wohnung in Zwickau einen handschriftlichen Notizzettel aufgefunden hätte, auf dem zehn Publikationen beziehungsweise Einrichtungen der rechtsextremistischen Szene notiert worden seien, die möglicherweise, wie die dort ebenfalls erwähnte Publikation „Der Weisse Wolf“, 2001 oder 2002 einen anonymen Brief und möglicherweise eine Geldspende vom NSU erhalten hätten. Bei einer Durchsuchung am 3. Mai 2012 bei dem damals für die Publikation „Der Weisse Wolf“ verantwortlichen Aktivisten David P. sei der NSU-Brief aufgefunden worden. Auf dem Zettel standen unter anderem das „Deutsche Rechtsbüro“ (DRB) und die „Nordische Zeitung“, die Zeitschrift der „Artgemeinschaft“. Hieraus ergibt sich zumindest ein mittelbarer Bezug zu der damals in Hamburg aktiven Szene-Anwältin Gisa Pahl (DRB) und dem 2009 gestorbenen Neonazi Jürgen Rieger, dem damaligen Schriftleiter der Publikation „Nordische Zukunft“. Die weiteren Recherchen erbrachten jedoch keine Hinweise auf ein persönliches Kennverhältnis zu einem oder mehreren Mitgliedern des NSU-Trios.

Die Polizei Hamburg erhielt 2013 im Rahmen eines Informationsbriefs des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum NSU Kenntnis von dem erfragten Zitat. Weiter gehende Informationen liegen hierzu nicht vor. Im Übrigen siehe Protokoll des Innenausschusses Nummer 20/27.

Der NSU war nicht zu dritt – Netzwerk und Komplex NSU

38. Welche Bedeutung hatte der Laden „East Coast Corner“/„Dickkoepp“, der in Rostock vom Hamburger Neonazi Thorsten d. V. betrieben wurde für die Vernetzung der rechtsextremen Szene in Norddeutschland?

Der Laden bestand nur etwa ein Jahr lang. Er hatte im Zeitraum seines Bestehens lediglich eine gewisse Symbolkraft als Versuch der Behauptung gegen Angriffe aus der linken Szene.

39. Welche Bedeutung hatten im Untersuchungszeitraum Blood & Honour, Combat 18, Hammerskins, KuKluxKlan und ähnliche Strukturen in Hamburg und für Hamburger Neonazis? Waren Hamburger Neonazis in den genannten Strukturen organisiert?

Einzelne Rechtsextremisten aus Hamburg waren bei der „Blood & Honour“-Sektion Nordmark aktiv. „Blood & Honour“ verfügte nach Einschätzung des LfV Hamburg über großen sceneinternen Einfluss als Veranstalter von Konzerten. Nach dem „Blood & Honour“-Verbot wurden Skinheadkonzerte in Norddeutschland teilweise von der Gruppe „Saalschutz Nordmark“ veranstaltet, die Überschneidungen zum Mitgliederkreis von „Blood & Honour“ aufwies. Im Übrigen siehe Antworten zu 13. bis 18.

An Aktivitäten der Gruppe „Combat 18 Pinneberg“ in der frühen 2000er-Jahren waren nach Erkenntnissen des LfV Hamburg auch Hamburger Rechtsextremisten beteiligt. Die Gruppierung hatte selbst mehrfach Bezug auf die in England und Skandinavien als terroristisch eingestufte Organisation „Combat 18“ genommen. Die Bezugnahme auf „C 18“ diente in erster Linie dem Aufbau eines Drohpotenzials und soll den Eindruck von Gefährlichkeit und Entschlossenheit vermitteln. 2003 kam es zu Exekutivmaßnahmen gegen „Combat 18 Pinneberg“, denen ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Flensburg gegen mehrere Personen wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung zugrunde lag. Dieser Vorwurf wurde fallen gelassen, es kam 2005 zu Verurteilungen gegen mehrere Angeklagte zu Bewährungs- und Geldstrafen wegen Körperverletzungs- und Erpressungsdelikten und anderem. In der Hamburger Neonaziszene stießen die kriminellen Aktivitäten von Combat 18 Pinneberg überwiegend auf Ablehnung. Wegen ihres Zugangs zu Waffen und der Gewaltbereitschaft ihrer Mitglieder war die Gruppe trotz ihres geringen politischen Potenzials dauerhaft im Fokus der Sicherheitsbehörden. Siehe auch Verfassungsschutzbericht 2003, Seiten 151 folgende.

Erkenntnisse über Strukturen der Hammerskins und des Ku-Klux-Klan in Hamburg liegen nicht vor.

40. Welche Rolle spielten zu welchem Zeitpunkt führende Hamburger Neonazis in bundesweiten Zusammenhängen und bei bundesweiten Aktionen, die unter anderem der länderübergreifenden Vernetzung dienten (wie Rudolf-Heß-Märsche, Demonstrationen gegen die Wehrmachtausstellung und ähnlich)?

Die ehemaligen Hamburger Christian Worch und Thomas Wulff hatten nach Erkenntnissen des LfV Hamburg bundesweit seit den 1990er-Jahren großen Einfluss auf die Planung und Durchführung neonazistischer Veranstaltungen einschließlich der in der Fragestellung genannten. Bei Versammlungen wirkten beide häufig auch als Redner mit. Beide stehen maßgeblich für die Entwicklung des Konzepts der Freien Nationalisten als Reaktion auf die Organisationsverbote der 1990er-Jahre. Als Weggefährten Michael Kühnens verfügten sie über eine einschlägige Reputation in weiten Teilen der Szene. Worch war zwar noch bis in die 2010er-Jahre als Experte für Versammlungsrecht gefragt, hatte sich aber durch seine Egozentrik zuletzt immer weiter isoliert. Er hatte bereits Anfang der 2000er-Jahre keine organisatorische Basis mehr in Hamburg und wirkte immer stärker als überregionaler Einzelaktivist. Wulff hingegen näherte sich in den 2000er-Jahren immer weiter an die NPD an und gehörte mit Udo Voigt und Thorsten Heise zu den wichtigsten Aushängeschildern des „Volksfront“-Bündnisses zwischen NPD und Freien Kameradschaften. Dies brachte ihn schließlich auch in den NPD-Bundesvorstand. Als Szeneanwalt, Finanzier von Szeneimmobilien und Schlüsselfigur der Artgemeinschaft gehörte auch Jürgen Rieger zu den bundesweit relevanten Protagonisten.

41. Bei welchen Veranstaltungen traten Hamburger Neonazis im Zusammenhang des Thüringer Heimatschutzes sowie von Kameradschaften in Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern im Untersuchungszeitraum auf?

Insbesondere Worch und Wulff traten in den 1990er- und 2000er-Jahren als Teilnehmer und Redner bei zahlreichen Veranstaltungen bundesweit auf. Über überregionale rechtsextremistische Veranstaltungen mit Hamburger Beteiligung wurde seit Beginn der Veröffentlichung von Jahresberichten des LfV Hamburg (1993) regelmäßig und fortlaufend informiert.

42. Bei welchen Veranstaltungen in Hamburg traten Mitglieder des Thüringer Heimatschutzes, von Kameradschaften in Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern im Untersuchungszeitraum auf?

Im Zusammenhang mit der Fragestellung geprüft wurden Versammlungen, die aufgrund der Teilnehmerzahl als Großveranstaltungen der rechtsextremistischen Szene in Hamburg zu werten sind und bei denen bundesweit mobilisiert wurde:

Demonstration des „Nationalen Hochschulbundes“ (NHB) gegen die „Wehrmachtsausstellung“ am 10. Juli 1999

- Teilnahme mehrerer ehemaliger Angehöriger des THS
- Anmeldung/Leitung durch einen Rechtsextremisten aus Bayern
- Teilnehmer aus Baden-Württemberg
- Teilnahme eines Marschblocks aus Mecklenburg-Vorpommern

Demonstration gegen die „Wehrmachtsausstellung“ am 31.01.2004

- Teilnahme T. Heise aus Thüringen
- Teilnahme H. A. mit circa 50 Personen aus Sachsen
- Busanreise von Rechtsextremisten aus Hessen
- Busanreise von Rechtsextremisten aus Mecklenburg-Vorpommern

1. Mai 2008

- Teilnahme einzelner Personen aus Thüringen in Begleitung T. Heises
- Teilnahme einer Personengruppe aus Hessen
- Teilnahme von Personen aus Mecklenburg-Vorpommern

„Tag der deutschen Zukunft“ (TddZ) 2012

- Teilnahme einer Personengruppe aus Thüringen
- Teilnahme einer größeren Personengruppe aus Bayern
- Teilnahme einer größeren Personengruppe aus Sachsen
- Teilnahme einer Personengruppe aus Hessen
- Teilnahme einer Personengruppe aus Mecklenburg-Vorpommern

43. Hat der Kontakt von Hamburger Neonazis und dem Thüringer Heimatschutz über Kai Dalek oder andere Dritte stattgefunden?

Dass Kai Dalek diesen Kontakt vermittelt hat, ist aus den Unterlagen des LfV Hamburg nicht belegbar.

44. Welche Kenntnis hatte und hat das Hamburger LfV über Aktivitäten von V-Leuten anderer Landesämter beziehungsweise des Bundesamts für Verfassungsschutz, die Kontakt zur „Zwickauer Zelle“ und ihrem nahen Umfeld hatten, auf Hamburger Gebiet und im Wirkungskreis Hamburger Neonazis im norddeutschen Raum?

Der Senat äußert sich nicht zu operativen Angelegenheiten anderer Verfassungsschutzbehörden.